



**Dezernat III / Amt 66**  
13.11.2023

**21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität**  
**14.11.2023 / 17 Uhr**

**Anfrage der SPD Ratsfraktion vom 31.10.2023 zur Höchstgeschwindigkeit auf der Sinterstraße**

**Sachverhalt**

Mit Anfrage vom 31.10.23 erläutert die SPD Ratsfraktion, dass Anwohnende von einer Sichtbehinderung durch regelmäßig auf der Sinterstraße abgestellte Wohnmobile und LKW berichten. Hierdurch käme es bei der Einfahrt in die Sinterstraße zu gefährlichen Situationen. Es wird um die Beantwortung der folgenden Frage gebeten: Ist es möglich, auf der Sinterstraße durchgehend eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen?

**Stellungnahme der Verwaltung**

Eine Anordnung von Tempo 30 km/h in dem betroffenen Teilstück wäre grundsätzlich möglich, ein tatsächlicher Bedarf wurde jedoch bereits in der Vergangenheit von der Verwaltung nicht gesehen. Beschwerden über die Sichtbehinderung durch parkende Fahrzeuge sind der Straßenverkehrsbehörde nur vereinzelt vorgetragen worden.

Der Seilbahnweg verfügt über zwei Ausfahrtmöglichkeiten, so dass die Verkehrsteilnehmenden hier eine Wahlmöglichkeit für die Ein- und Ausfahrt haben. Sowohl beim Seilbahnweg als auch beim Quarzweg handelt es sich um Verkehrsberuhigte Bereiche, aus denen die Ausfahrt stets mit besonderer Umsicht zu erfolgen hat. Der betreffende Bereich der Sinterstraße wurde bei der seinerzeitigen Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung für den südlichen Teil der Sinterstraße bewusst nicht mit einbezogen, obwohl dies auch seinerzeit schon möglich gewesen wäre. Die Geschwindigkeitsbegrenzung beinhaltet hier das härteste Mittel der Wahl, welches die Verwaltung in der Vergangenheit stets abgelehnt hat.

Statt einer Geschwindigkeitsbeschränkung, deren Einhaltung durch die Verkehrsteilnehmenden ohnehin aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eher fraglich wäre, käme auch die Einrichtung von Haltverboten in Betracht. Dies wäre aus Sicht der Verwaltung das deutlich mildere Mittel und daher vorzuziehen. Sofern der Ausschuss jedoch eine Geschwindigkeitsbegrenzung befürwortet, würde sich die Verwaltung dem nicht verschließen.